



**ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE
DER VERWALTUNGSGERICHTSBARKEIT**

EINSTIEGSPHASE FÜR NEU ERNANNTEN RICHTER:INNEN

MODULARE SEMINARREIHE ZU DEN KERN- KOMPETENZEN RICHTERLICHER TÄTIGKEIT

MANAGEN – VERHANDELN – ENTSCHEIDEN

Urteilstechnik, Schreibwerkstatt
und Problemlösungsstrategien

Effizientes und erfolgreiches
Verhandlungs-, Verfahrens-
und Selbstmanagement

GRUNDRECHTE UND BERUFSETHIK

Verwaltungsgerichte als
Grundrechtsgerichte und
Grundfragen richterlicher Ethik

Dienstrecht und Organisationsrecht

Rechtliche Stellung
der Richter:innen und
deren Einbindung in die
Gesamtorganisation
eines Gerichts

DIGITAL JUSTICE

„Digitalisierung“ als
Herausforderung und Chance für
die Verwaltungsgerichtsbarkeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE 4 MODULE DER EINSTIEGS- PHASE

Anmeldung

Eine Anmeldung ist für
die gesamte Einstiegs-
phase (Modul 1-4) bis
13. Jänner 2023 über
Ihr Präsidium möglich.

Zertifikat

Über die erfolgreich
absolvierte Einstiegs-
phase erhalten Sie ein
Zertifikat

**ANMELDUNG BIS
13. JÄNNER 2023
ÜBER IHR
PRÄSIDIUM**

MODUL 1 – BLOCK A

MANAGEN – VERHANDELN – ENTSCHEIDEN

Dieses Modul bietet an drei Tagen kompakt umfassende Informationen, Einblicke und Handlungsvorschläge für die richterliche Praxis. Das spezifische Verfahrensrecht der Verwaltungsgerichte, die Urteilstchnik, die Bewerkstellung des juristischen Alltags, juristische Fertigkeiten sowie Problemlösungsstrategien für die richterliche Tätigkeit stehen im Mittelpunkt dieses Moduls.

Kosten:

Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts je Teilnehmer:in:	500 EUR
Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts für das Seminarhotel (2x Übernachtung, 3x Mittagessen und 2x Abendessen, 2x Frühstück, Pausengetränke und Snacks, Seminarpauschale):	380 EUR*
	250 EUR**
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale mit Nächtigung:	880 EUR
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale ohne Nächtigung:	750 EUR

(*mit Nächtigung; **ohne Nächtigung)

THEMEN AM ERSTEN UND ZWEITEN SEMINARTAG (VORMITTAG) MIT UNIV.-PROF. DR. LEEB, HON.-PROF. HR DR. LEHOFFER UND HR MMAG. MAISLINGER

Die richterliche Tätigkeit an einem Verwaltungsgericht bringt für viele neu ernannte Richter:innen neue rechtliche Herausforderungen mit sich. Im Mittelpunkt dieses ersten Modulteils stehen die Besonderheiten des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens und das Formulieren von Erkenntnissen und Beschlüssen. Bezüge zur Rechtsprechung des VwGH garantieren rechtliches Wissen auf aktuellem Stand.

1. Verfahrensrecht für Verwaltungsrichter:innen: Die Besonderheit des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens, insbesondere:

- Parteien und Parteischriftsätze, insbesondere formale Anforderungen an die Beschwerden
- Sachverstand und Sachverständige
- Prüfungs- und Entscheidungsumfang
- Mündliche Verhandlung
- Für BFG-Richter:innen Exkurs Finanzrecht mit HR Maislinger

2. Urteilstchnik: Formulieren von Erkenntnissen und Beschlüssen

- Aufbau von Erkenntnissen und Beschlüssen
- Spruch
- Beweise und Beweiswürdigung
- Begründung
- Zulassung der Revision

Termine:

1. 23.01.2023, 9:30 Uhr bis 25.01.2023, 17:00 Uhr oder
2. 23.10.2023, 9:30 Uhr bis 25.10.2023, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bildungshaus St. Magdalena
(Schatzweg 177, 4040 Linz)

Referent:innen:

- Dr. David Leeb, Univ.-Prof. an der JKU Linz
- Dr. Hans Peter Lehofer, Hofrat des VwGH und Hon.-Prof. an der WU Wien
- MMag. Franz Maislinger, Hofrat des VwGH
- Dr.ⁱⁿ Angela Stöger-Frank, Akad. M&S^{WU}, Hofrätin, Professorin und Leiterin der Abteilung „Evidenzstelle und Kommunikation“ am BFG, Chefredakteurin BFGjournal
- Mag. Lukas Marzi, Richter am LVwG Niederösterreich
- Dr.ⁱⁿ Susanne Schmittat, Univ.-Ass.ⁱⁿ an der JKU Linz, Sachverständige der Gesellschaft für wissenschaftliche Gerichts- und Rechtspsychologie in München

Anmeldung

Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Einstiegsphase (Modul 1 bis 4) bis 13. Jänner 2023 über Ihr Präsidium möglich.

THEMEN AM ZWEITEN SEMINARTAG (NACHMITTAG) MIT HR^{IN} PROF.^{IN} DR.^{IN} STÖGER-FRANK UND MAG. MARZI

Präzises Formulieren und Schreiben gehören zu den Aufgaben eines/einer Jurist:in. Schnell auf den Punkt zu kommen und sich verständlich auszudrücken, kann man lernen und üben. Dieser Teil des Moduls soll dabei Anregungen und Hilfestellungen bieten.

Zunächst soll die Frage nach dem Textadressanten erarbeitet werden (Für wen schreibe ich?). Sodann stehen das Planen, Strukturieren und der Aufbau eines Textes im Mittelpunkt. Überschriften erleichtern es, den roten Faden nicht zu verlieren. Einfache Sätze mit wenigen Aussagen sind besser als Schachtelsätze mit vielen Informationen und Einschüben. Für eine Veröffentlichung im Rechtsinformationssystem sollen Texte leicht anonymisierbar, aber trotzdem verständlich sein.

Rechtssätze bringen die rechtlichen Aussagen einer Entscheidung auf den Punkt. Denken wie ein/e Jurist:in und dennoch einfach Schreiben ist kein Widerspruch.

Wesentliche Inhalte:

- Adressatenkreis
- Planung, Struktur und Aufbau eines Textes
- worst practice – best practice
- Rechtssätze

THEMEN AM DRITTEN SEMINARTAG MIT UNIV.-ASS. IN DR. IN SCHMITTAT

Die Vortragende führt durch die wissenschaftlichen Theorien, Erkenntnisse und Anwendungsbereiche verschiedenster Befragungstechniken. Das kognitive Interview wird genauer beleuchtet. Anhand von Beispielen und kurzen Übungen wird gezeigt, wann und wie offene, geschlossene und suggestive Fragen eingesetzt werden können – und unter welchen Umständen suggestive Fragen besonders gefährlich sind.

Wesentliche Inhalte:

- Befragungstechniken
- Kognitives Interview
- Gedächtnisabruf
- Aussagebereitschaft
- Fragetypen



MODUL 1 – BLOCK B

MANAGEN – VERHANDELN – ENTSCHEIDEN

In diesem Modul sollen neu ernannte Richter:innen auf die Führung des Verfahrens mit den unterschiedlichen Akteuren (Parteien, Sachverständige usw) vorbereitet werden – sowohl im Rahmen der Selbstorganisation wie auch im Verfahrensmanagement im Verhandlungsraum.

Kosten:

Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts je Teilnehmer:in:	600 EUR
Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts für das Seminarhotel (2x Übernachtung, 2x Mittagessen und 2x Abendessen, 2x Frühstück, Pausengetränke und Snacks, Seminarpauschale):	650 EUR*
	380 EUR**
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale mit Nächtigung:	1250 EUR
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale ohne Nächtigung:	980 EUR

(*mit Nächtigung; **ohne Nächtigung)

THEMEN MIT HR. DR. DOBLINGER, MAG.^A BISCHOF-ROBINSON, MAG.^A ELLMER UND HR.^{IN} DR.^{IN} GRÖGER

Die „Ich-AG Verwaltungsrichter:in“ nimmt ihren Betrieb mit der Ernennung an ein Verwaltungsgericht auf. Diese neue Rolle als „Einzelkämpfer:in mit Soloverantwortlichkeit“ gegenüber von – oftmals früheren – Teamtätigkeiten stellt auch Anforderungen an das Verfahrens- und Selbstmanagement. Managementfähigkeiten kommt dabei neben den Kenntnissen der rechtlichen Grundlagen eminente Bedeutung zu. Wissen zu den Rahmenbedingungen, die Notwendigkeit und Ausrichtung des Handelns nach den vorhandenen Möglichkeiten sowie erfolgreiche best practice Modelle für die Bewältigung dieser Herausforderungen werden zu folgenden Themenfeldern vermittelt:

- Rolle der Richter:innen im Gerichtsgefüge
- Startsituation in der eigenen Gerichtsabteilung und Weiterentwicklung
- Strukturierung und Gestaltung der Arbeitsabläufe, von Verfahren und Verhandlungen
- Routenplaner für eine effiziente Aufgabenerfüllung vom Einstieg, über wichtige Zwischensituationen bis zum routinierten Regelbetrieb

Effektives und effizientes Verhandeln setzt sowohl eine höchst professionelle Handhabung des zur Verfügung stehenden prozessualen Instrumentariums voraus als auch eine profunde, über das Aktenstudium hinausgehende, nicht zu unterschätzende Vorbereitung

Termine:

1. 28.02.2023, 13:00 Uhr bis 02.03.2023, 15:00 Uhr im Flemings Conference Hotel Wien (Neubaugürtel 26-28, 1070 Wien) oder
2. 22.05.2023, 13:00 Uhr bis 24.05.2023, 15:00 Uhr im Bildungshaus St. Magdalena (Schatzweg 177, 4040 Linz) oder
3. 19.09.2023, 13:00 Uhr bis 21.09.2023, 15:00 Uhr im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof (Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill)

Referent:innen:

- Mag.^a Victoria Bischof-Robinson, Expertin für Konfliktmanagement, Präsentationstrainerin
- Dr. Peter Doblinger, Präsidialvorstand und Hofra des VwGH
- Mag.^a Sigrid Ellmer, Richterin am LVwG Oberösterreich
- Dr.ⁱⁿ Katharina Gröger, Hofrätin des VwGH

Anmeldung

Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Einstiegsphase (Modul 1 bis 4) bis 13. Jänner 2023 über Ihr Präsidium möglich.

und das geschickte Einsetzen von Kommunikationstechniken, welches im weiteren Fokus dieses Moduls steht. Nur wer weiß, wann und wie er oder sie den Gesprächsverlauf in Verhandlungen lenken kann und welche Mittel hierbei eingesetzt werden, wird in konflikt- und stressbeladenen Situationen den Überblick bewahren und das weitere Prozessgeschehen fest in der Hand behalten. Schwierige Verhandlungen brauchen neben einer profunden Kenntnis der Materie eine genaueste Vorbereitung und das Wissen um einen folgerichtigen Verhandlungsablauf. Wachsamkeit für die Gesprächsatmosphäre, Achtsamkeit für die leisen Zwischentöne und ein Feingefühl für die Nuancen zwischen den Zeilen sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen eines reibungsarmen und produktiven Gespräches. Die richtige Wortwahl, die den beteiligten Personen, dem Thema und der Situation entspricht, zu finden, ist die hohe Kunst der Kommunikation. Durch das Üben von Fragetechniken und Varianten der Gesprächsführung anhand verschiedenster Verhandlungssituationen werden im Rollenspiel unterschiedliche Positionen herausgearbeitet, ausprobiert und erfahren. Hierbei können verschiedene Vorgangsweisen, Strukturierung, Resilience, Außenwirkung und Kommunikationskompetenz gemeinsam beobachtet werden. Dies erfolgt durch:

- Prozessspiele in Kleingruppen mit anschließender Videoanalyse
- Reflexion und Gruppendiskussion zu den aufgezeigten Problemfeldern

MODUL 2

GRUNDRECHTE UND BERUFSETHIK

Dieses Modul beleuchtet die Verwaltungsgerichte als Grundrechtsgerichte und befasst sich mit den Grundfragen richterlicher Ethik.

Kosten:

Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts je Teilnehmer:in:	190 EUR
Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts für das Seminarhotel (1x Übernachtung, 2x Mittagessen und 1x Abendessen, 1x Frühstück, Pausengetränke und Snacks, Seminarpauschale):	200 EUR*
	130 EUR**
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale mit Nächtigung:	390 EUR
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale ohne Nächtigung:	320 EUR

(*mit Nächtigung; **ohne Nächtigung)

THEMEN AM ERSTEN SEMINARTAG MIT UNIV.-PROF.^{IN} DR.^{IN} PABEL

Auch in Verfahren vor den Verwaltungsgerichten spielen die Grundrechte eine bedeutsame Rolle. Zum einen sind die Gerichte selbst bei der Verfahrensführung an die Justizgrundrechte gebunden. Zum anderen sind die Grundrechte bei der inhaltlichen Entscheidung zu berücksichtigen; auch Verwaltungsgerichte sind Grundrechtsgerichte. Sie haben bei grundrechtlichen Bedenken gegen die von ihnen anzuwendenden Rechtsvorschriften einen Normenkontrollantrag an den Verfassungsgerichtshof zu stellen. Bei Anwendbarkeit des Unionsrechts sind auch die in der EU-Grundrechtecharta verankerten Grundrechte und die hierzu ergangene Rechtsprechung des EuGH zu beachten.

Dieses Modul nimmt die Verwaltungsgerichte als Grundrechtsgerichte und ihr Verhältnis zu VfGH und EuGH beim Grundrechtsschutz in den Blick. Es befasst sich mit den Verfahrensgrundrechten sowie mit den für die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte inhaltlich einschlägigen Grundrechten.

Termine:

1. 15.03.2023, 9:30 Uhr bis 16.03.2023, 13:00 Uhr oder
2. 13.11.2023, 9:30 Uhr bis 14.11.2023, 13:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bildungshaus St. Magdalena
(Schatzweg 177, 4040 Linz)

Referent:innen:

- Dr.ⁱⁿ Katharina Pabel, Univ.-Prof.ⁱⁿ an der WU Wien
- Mag.^a Sabine Matejka, Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richter:innen

Anmeldung

Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Einstiegsphase (Modul 1 bis 4) bis 13. Jänner 2023 über Ihr Präsidium möglich.

1. Verwaltungsgerichte als Grundrechtsgerichte

- Grundrechtsschutz und -gewährleistung als Aufgabe der Verwaltungsgerichte
- Das Verhältnis zum VfGH
- Das Verhältnis zum EuGH (beim Grundrechtsschutz)

2. Die Unabhängigkeit der Verwaltungsgerichte in grundrechtlicher Perspektive

3. Verfahrensgrundrechte

- Das Recht auf ein faires Verfahren
- Das Recht auf eine mündliche Verhandlung
- Das Recht auf angemessene Verfahrensdauer

4. Einzelne Grundrechte und ihre Bedeutung für die Verwaltungsgerichte

- Eigentums- und Erwerbsfreiheit
- Recht auf Privat- und Familienleben
- Versammlungsfreiheit

Kamingespräch am ersten Seminartag um 19:00 Uhr mit Präsident Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel, VwGH

THEMEN AM ZWEITEN SEMINARTAG (VORMITTAG) MIT MAG.^A MATEJKA

Die Verfassung fordert und garantiert zum Schutz der rechtsuchenden Bevölkerung unabhängige Richter:innen. Diese müssen in Vollziehung der Gesetze von der weisungsgebundenen Verwaltung unabhängig sein, um den/die Bürger:in im Streitfall auch vor jedem staatlichen Ein- und Übergriff schützen zu können. Das Vertrauen der Bevölkerung in eine Rechtsprechung, die unparteiisch und unter Ausschluss jeder ungesetzlichen Einflussnahme agiert, ist für einen Rechtsstaat essentiell. Richterliche Unabhängigkeit geht daher auch mit einer besonderen Verantwortung einher.

Auftreten, Verhalten und Handeln der Rechtsprechungsorgane prägen nachhaltig das Vertrauen in die unabhängige Rechtsprechung. Die besonderen Herausforderungen der täglichen Arbeit, der zunehmende Arbeitsdruck, öffentliche Berichterstattung und Kritik erfordern nicht nur Pflichtbewusstsein, sondern in besonderem Maß auch die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Ethische Grundsätze, von Richter:innen aus ihrer eigenen Erfahrung heraus entwickelt und formuliert, können als Leitlinien dienen und Hilfestellung bieten.

„Richterliche Ethik“ soll am Beispiel der Grundsätze der Welser Erklärung insbesondere folgende berufsspezifischen Themen behandeln:

- Begriff der „Unabhängigkeit“ – Rechte und Pflichten
- Umgang mit Versuchen ungesetzlicher Intervention, Anscheinsproblematik
- Umgang mit eigenen Anschauungen und Vorurteilen
- Richterliche Entscheidungen: Recht finden und Recht sprechen
- Verhalten außer Dienst, Richter:in & Gesellschaft

Im Vordergrund steht dabei die gemeinsame Diskussion. Beispiele aus der Praxis sollen in einem vertraulichen Rahmen erörtert und Problemfelder definiert werden. Ziel ist es, dass die Teilnehmer:innen ihr Verhalten im und außer Dienst reflektieren, ethische Problemstellungen erkennen und die erarbeiteten Leitlinien in ihre tägliche Arbeit einfließen lassen.

MODUL 3

DIENST- UND ORGANISATIONSRECHT

Mit der Ernennung zur/zum Richter:in ist eine spezielle Rechtsposition verbunden. Die richterliche Unabhängigkeit, deren gesetzliche Gewährleistung bedingt gesetzliche Sonderregelungen, die spezielle Rechte verleihen und Pflichten auferlegen. Die Gerichtsorganisation nimmt darauf Bedacht, knüpft daran an und sieht dementsprechend eine Mehrzahl von organisationsrechtlichen Spezialitäten vor. In der Praxis geht es dabei häufig auch darum, wie das Zusammenspiel zwischen Richter:innen, den richterlichen Gremien sowie der Justizverwaltung erfolgt.

Kosten:

Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts je Teilnehmer:in:	280 EUR
Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts für das Seminarhotel (1x Übernachtung, 2x Mittagessen und 1x Abendessen, 1x Frühstück, Pausengetränke und Snacks, Seminarpauschale):	220 EUR*
	150 EUR**
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale mit Nächtigung:	500 EUR
Gesamtkosten inkl. Seminarpauschale ohne Nächtigung:	430 EUR

(*mit Nächtigung; **ohne Nächtigung)

THEMEN MIT HR^{IN} MAG.^A JINDRA- FEICHTNER, HR DR. DOBLINGER, HON.-PROF. DR. FISCHER UND HR DR. GRUBNER

Das Modul nimmt die rechtliche Stellung der Richter:innen sowie deren Einbindung in die Gesamtorganisation eines Gerichts in den Blick. Es befasst sich mit dem Dienstrecht im engeren Sinn, stellt die Aufgaben der Justizverwaltung dar und beleuchtet Schnittbereiche zwischen Richter:in und Justizverwaltung anhand praktischer Beispiele.

1. Dienstrecht

- Dienst-/Disziplinarbehörden
- Rechte und Pflichten der Richter:innen
- Disziplinarrecht
- Dienstbeurteilungsrecht

2. Organisationsrecht

- Justizverwaltung – Zuständigkeit/Aufgabe
- Richterliche Organe – Zuständigkeit/Aufgaben
- Geschäftsverteilung
- Befangenheit – Vorgangsweise bei Vorliegen und Vermeidung im Umgang mit Verfahrensparteien
- Einheitlichkeit der Rechtsprechung/Unabhängigkeit
- Medienarbeit – Rollenverteilung
- Statistik/Controlling

3. Compliance

Termine:

1. 04.04.2023, 9:30 Uhr bis 05.04.2023, 13:00 Uhr oder
2. 06.11.2023, 9:30 Uhr bis 07.11.2023, 13:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Bildungshaus St. Magdalena
(Schatzweg 177, 4040 Linz)

Referent:innen:

- Mag.^a Claudia Jindra-Feichtner, MBA, Präsidentin und Hofrätin des LVwG Salzburg
- Dr. Peter Doblinger, Präsidialvorstand und Hofrat des VwGH
- Dr. Johannes Fischer, Präsident des LVwG Oberösterreich und Hon.-Prof. an der JKU Linz
- Dr. Markus Grubner, Vizepräsident und Hofrat des LVwG Niederösterreich, Hon.-Prof. (FH) an der IMC Krens

Anmeldung

Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Einstiegsphase (Modul 1 bis 4) bis 13. Jänner 2023 über Ihr Präsidium möglich.



MODUL 4

DIGITAL JUSTICE

Die „Digitalisierung“ im Sinn des Einsatzes neuer Technologien ist nicht nur ein beliebtes Schlagwort, sondern zugleich auch Herausforderung und Chance für die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das Modul soll die aktuellen digitalen Entwicklungen für die staatliche Vollziehung darstellen und einen Überblick über die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Abwicklung von Verwaltungsverfahren in elektronischer Form schaffen.

Kosten:

Kostenbeitrag des Verwaltungsgerichts je Teilnehmer:in: 280 EUR

THEMEN MIT UNIV.-PROF. DR. PARYCEK, MAG. KUSTOR, DR. KARNING UND ASSOZ. UNIV.-PROF. DR. SONNTAG

Das Modul soll in seinem ersten Teil die aktuellen Entwicklungen mit einem besonderen Fokus auf digitale Anwendungen (z.B. Entscheidungsunterstützungssysteme) für die staatliche Vollziehung darstellen. Diese können für die Verwaltungsgerichtsbarkeit Gegenstand von Rechtsfragen (z.B. Ist ein maschinell erzeugter Bescheid rechtsrichtig zustande gekommen?) und technische Ausstattung sein.

Im zweiten Modulteil erhalten Sie einen Überblick über die aktuellen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Abwicklung von Verwaltungsverfahren in elektronischer Form. Dabei lernen Sie die wichtigsten „E-Government-Werkzeuge“ wie den elektronischen Identitätsnachweis/ Identity Austria/ Bürgerkarte/ Handy-Signatur, die Amtssignatur und elektronische Zustellsysteme kennen. Dadurch erkennen Sie Potentiale für die eigene Verwaltungspraxis und können rechtskonforme elektronische Verfahren beurteilen.

Die Beweiswürdigung durch Verwaltungsrichter:innen ist – zunehmend auch – im Hinblick auf technische Voraussetzungen und Manipulationsmöglichkeiten eine Herausforderung.

Termine:

1. 16.06.2023, 09:00 bis 16:30 Uhr
oder
2. 06.12.2023, 09:00 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Digitale Akademie (via ZOOM)

Referent:innen:

- Dr. Peter Parycek, MAS MSc, Univ.-Prof. an der Donau-Universität Krems, Leiter des Kompetenzzentrums Öffentliche IT (ÖFIT) am Fraunhofer Fokus Institut Berlin
- Mag. Peter Kustor, Ministerialrat, Abteilungsleiter in der Sektion V – Digitalisierung und E-Government, BMF
- Dr. Bernhard Karning, Ministerialrat, stv Abteilungsleiter in der Sektion V – Digitalisierung und E-Government, BMF
- DI Mag. Dr. Michael Sonntag, Assoz. Univ.-Prof. und stv Institutsvorstand am Institut für Netzwerke und Sicherheit an der JKU

Anmeldung

Eine Anmeldung ist nur für die gesamte Einstiegsphase (Modul 1 bis 4) bis 13. Jänner 2023 über Ihr Präsidium möglich.

Das Modul widmet sich dementsprechend in seinem dritten Teil den technischen Aspekten der Beweiswürdigung. Inhalte sind technische Grundlagen sowie die Möglichkeit der Manipulation von E-Mails und elektronischer Signaturen.

1. Teil mit Univ.-Prof. Dr. Peter Parycek

- Digitale Transformation des Staats- und Verwaltungshandelns im Überblick
- Automatisierung des Handelns der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit – Vollautomatisierung und Entscheidungsunterstützungssysteme
- Neue Verfahren durch Digitalisierung: No-Stop-Verfahren

2. Teil mit MinR Mag. Peter Kustor und MinR Dr. Bernhard Karning

- Elektronische Signaturen als eigenhändige Unterschrift (eIDAS-VO, SVG)
- Der elektronische Identitätsnachweis (E-GovG)
- Das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden (E-GovG)
- Die Amtssignatur (E-GovG)
- Elektronische Zustellung (ZustG)
- E-Government im Unionsrecht – Stand und Ausblick

3. Teil mit Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Sonntag

- Beweiswert von E-Mails und Daten
- Datenvernichtung
- IP-Adressen
- Mobilgeräte und Cloud